

1. Einleitung

Unter dem Begriff *Kinderschutz* gibt es zahlreiche vorstellbare Situationen, in denen der Schutz eines Kindes von Bedeutung ist. Denkbar sind Situationen des Unfallschutzes vom Anschnallgurt im Auto über Steckdosenkappen bis hin zum Gitterbettchen. Ebenso im Gesundheitswesen bestehen Maßnahmen, die als Kinderschutz verstanden werden können wie die Vergabe von Medikamenten gegen eine bereits ausgebrochene Erkrankung. Auch wenn es in diesen und anderen Feldern sehr wohl um *Kinderschutz* geht, wird der Begriff als solches eher in Sphären des Sozialwesens verwandt. Und zwar wird er dann verwendet, wenn es um Krisen geht, die im weitesten und teilweise sehr konkreten Sinne Sozialisations- und Entwicklungskrisen einer oder eines Minderjährigen sind. In diesem Sinne wird auch die vorliegende Arbeit einen Blick auf Situationen des Kinderschutzes wagen. Hier gemeinte Krisen sind zwar zu einem Großteil auch gesellschaftlich rückgebunden, haben mit Lebenslagen und biografischen Historien über Generationen zu tun, werden von Hilfesystemen jedoch überwiegend im Kontext aktueller familiärer Systeme wahrgenommen.¹ In Anlehnung an Ingo Bode und Hannu Turba orientiert sich diese Arbeit an einem eher abstrakt anmutenden Kinderschutzverständnis. Für die Fragen, mit denen sich diese Arbeit beschäftigen wird, ist weniger relevant, ob eine Kindeswohlgefährdung tatsächlich ausgemacht wird, als vielmehr, dass sich Akteur:innen in einer Situation begegnen, in

1 Bode, 2014, S. 22f.

der es potenziell zu einer Auseinandersetzung zu genau dieser Frage kommen könnte. Diese sehr komplexe und vielschichtige Situation, die in der vorliegenden Arbeit als *Kinderschutzsituation* beschrieben wird, charakterisieren Bode und Turba wie folgt:

„Es gibt Ereignisse und Zustände, die dem zuwiderlaufen, was das Gemeinwesen im Hinblick auf das Aufwachsen von Kindern für ‚normal‘ hält; und es handelt sich um Krisen bzw. längere krisenhafte Lebensepisoden, weil sich Abweichungen von dieser Normalitätsvorstellung zuspitzen und als Ereignisse wahrgenommen werden, die nachhaltige Schäden im Sozialisationsprozess der Betroffenen verursachen. Der körperliche bzw. seelische Schutz der kindlichen Person im Hier und Jetzt sowie die Abwehr von akuten Gefahren für das Kindeswohl sind dabei nur Teilmenge eines umfassenderen Mandats des Kinderschutzsystems, hat dieses doch allgemein den Auftrag, für den gesamten gesellschaftlichen Nachwuchs ein Mindestmaß an Entwicklungschancen sicherzustellen [...]. In der Regel wird aber der private Lebensraum Fixpunkt der Krise und ihrer Bearbeitung. Auf diese Weise werden Eltern bzw. Erziehungsberechtigte zur zentralen Adresse sowohl für Krisendiagnosen als auch für darauf bezogene Interventionen.“²

Die Hauptverantwortung für die Einschätzung und Bewertung von kindbezogenen Lebenslagen wird mit dem Sozialgesetzbuch VIII der Kinder- und Jugendhilfe zuerkannt. Es geht also im Kern um Situationen, in denen familiäre Akteur:innen mit Akteur:innen der Kinder- und Jugendhilfe aushandeln (müssen), ob es in ihrem Fall überhaupt um notwendige Hilfen oder Schutz geht. Unabhängig davon, wie diese Aushandlung ausgeht bzw. welche Einschätzungen dabei eingebracht werden, befinden sich die betroffenen Familien in einer Situation, in der Vertreter:innen der Gesellschaft im Auftrag des Staates ihre Lebensrealität als ausreichend oder eingriffsbedürftig bewerten. Vielfach ist beschrieben, wie stark die Macht der Fachkräfte mit dem gesellschaftlichen Mandat „im Rücken“ von Seiten der Familien erlebt wird. Es

2 Bode, 2014, S. 17

ist hinlänglich bekannt, dass im Grunde jede einzelne Familie Angst hat, dass Jugendamt nehme ihr die Kinder weg, sobald es zur Begegnung kommt. Der gesellschaftliche Auftrag, Kinder ggf. auch vor ihren Eltern zu schützen, scheint wie ein mächtiger „Rückenwind“ für die Fachkräfte auf Situationen der Begegnung einzuwirken und schafft nicht nur sehr komplexe, sondern auch sehr bedrohliche Situationen, die ihrerseits Ängste wachrufen. Allerdings ist bisher nicht genauer untersucht worden, inwieweit Ängste der beteiligten Familien Auswirkungen auf die Kooperation haben. Noch weniger wurde über mögliche Ängste der Fachkräfte geforscht, die ihrerseits stark unter dem Druck öffentlicher Aufmerksamkeit stehen. Hält man sich vor Augen, welche enormen Kräfte Angst als Emotion hervorrufen kann, liegt der Gedanke nahe, dass sowohl Eltern als auch Fachkräfte und auch die Kinder und Jugendlichen jeweils mächtige Ängste mit ins Geschehen einfließen lassen. Die Reaktionen, die ein verängstigter Mensch zeigen kann, sind sehr unterschiedlich und bleiben stets individuell. Und doch können sie bei stark ausgeprägten Ängsten handlungsleitend werden. Die hier vorliegende Arbeit strebt an, diese Wirkmächte besser zu verstehen. Sie wird sich der Frage stellen, inwieweit Ängste von Eltern und von Fachkräften bestehen und sich in der Kooperation zeigen. Dabei wird die Auseinandersetzung sowohl auf große Hürden stoßen, die in den destruktiven Ausdrucksformen von Ängsten bestehen, als auch auf große Chancen, wie Ängste konstruktiv gewendet und für die Hilfen genutzt werden können. Der Komplexität dieses Themenfeldes wird die vorliegende Studie sicher nicht gerecht. Sie wagt jedoch einen Aufschlag, indem sie einen Ausschnitt wählt und genauer untersucht. Dieser Ausschnitt bezieht sich einerseits auf den Kontext von Kinderschutzsituationen, wie sie oben beschrieben sind und andererseits auf die Gestaltung von Kooperationsbeziehungen in diesem Kontext. Da auch diese Reduktion der Komplexität noch nicht ausreichend scheint, werden die Kooperationsbeziehungen von Eltern und Fachkräften fokussiert. Damit geraten die Kinder und Jugendlichen ein weiteres Mal aus dem Blick und werden zum quasi abwesenden Gegenstand der Auseinandersetzungen Erwachsener. Diesen Preis

wird die hier vorliegende Arbeit zählen, da sie sich mit Ängsten der erwachsenen Beteiligten beschäftigen wird. Dabei wird an die Studie „Angst im Kinderschutz“, die Anfang 2017 in Bremen durchgeführt wurde, angeknüpft. Sie bringt hervor, dass sowohl Eltern als auch Fachkräfte von existenziell bedrohlichen Ängsten betroffen sein können, die beidseitig massive Auswirkungen auf die Beziehungsgestaltung und die Kooperation haben. Diese Auswirkungen sind keinesfalls nur konstruktiv, sondern teilweise sehr gefährlich für das Gelingen von Hilfen und Schutz für die beteiligten Kinder, Jugendlichen und Familien. Die sich anschließende Frage, der sich diese Arbeit widmen wird, ist die, wie der Kontakt und eine zielführende Kooperationsbeziehung vor dem Hintergrund wirkmächtiger mehrseitiger Ängste gelingen kann. Dabei wird diese Arbeit den Fokus weiter reduzieren und sich der Perspektive von Eltern anschließen. Was braucht es aus ihrer Sicht, um trotz handlungsleitender Ängste, Vertrauen zu fassen und die Kooperationsbeziehung eingehen zu können? Wie können bestehende Ängste gemildert oder sogar genommen werden? Welche Rolle kann dabei die Qualität der Kommunikation spielen, als eines der bedeutsamsten Werkzeuge sozialer Arbeit? Und andersherum stellen sich Fragen, inwieweit Ängste den Kontakt verhindern oder erschweren können. Mit der Beantwortung dieser Fragen strebt die hier vorliegende Forschungsarbeit an, einen Beitrag zum gelingenden Kinderschutz zu leisten.

In dieser Arbeit findet ein sehr pragmatisches Verständnis dessen, was *Eltern* sind, Anwendung. Es wird nicht angestrebt, einen besonderen Familienbegriff zu begründen. Überwiegend, wenn in dieser Arbeit von Eltern die Rede ist, wird direkt auf die Eltern Bezug genommen, die an dieser Studie teilgenommen haben. Auch wenn die Studie keineswegs repräsentativ für sämtliche Eltern steht, so werden die Interviewten doch in der Rolle des Elternteils gesehen und befragt. Dabei wechselt die begriffliche Verwendung aus demselben Grund teilweise auch hin zu *Mutter*. Auch, wenn von *Kindern* geschrieben wird, wird ihre Rolle im Verhältnis zu den *Eltern* betont. Der Begriff *Kinder* umfasst alle Kinder jeden Alters, die die Interviewten als *ihre Kinder* ansehen. Dabei ist völlig unerheblich, ob es leibliche oder Stiefkinder

sind und wie alt diese sind oder in welchem Haushalt sie leben. Teilweise werden auch alle gleichzeitig genannt, indem der Begriff *Familienmitglied* oder *familiale:r Akteur:in* gebraucht wird. Auch hier strebt diese Arbeit einen pragmatischen Umgang mit Begrifflichkeiten an, der möglicherweise unterkomplex, für die Fragestellung ausreichend ist.

Um diese und im Unterkapitel 3.1. weiter ausdifferenzierte Fragen beantworten zu können, wendet sich das zweite Kapitel bisherigen Erkenntnissen relevanter Bezugsthemen zu. So wird zunächst Angst als persönliche Emotion genauer betrachtet sowie die beiden Empfindungen Schuld und Scham. Sie alle sind wesentliche Begleiterinnen von Eltern und Fachkräften im Kontext von Kinderschutzsituationen, wie sich zeigen wird. Im Anschluss wird der gesellschaftliche und fachpolitische Kontext beleuchtet, der in jede einzelne Kinderschutzsituation hineinwirkt. Er wird daraufhin untersucht, welche Kräfte hier Einfluss nehmen, wobei diese insbesondere fachliche Ansätze und Konzepte beeinflussen, aber auch Angstauslöser auf allen Seiten begründen können. Danach werden die Beziehung und der Dialog als besondere Komponenten wirksamer Hilfen herausgestellt. Zusammen mit den anderen Hinweisen bilden sie ein wesentliches Fundament zur Beantwortung der Fragestellung. Im dritten Kapitel finden sich die ausdifferenzierten Forschungsfragen, das Design, die methodische Vorgehensweise sowie die dadurch gewonnenen Erkenntnisse der hier vorliegenden Studie. Diese werden im anschließenden Kapitel vier in Bezug zum bisherigen Erkenntnisstand gebracht, wie er im zweiten Kapitel umrissen ist. Hier wird sich zeigen, welche neuen Ergebnisse erzielt werden konnten oder sich auch Bestätigungen von Bekanntem finden lassen. Sie werden im Fazit gebündelt und sowohl zu pointierten Aussagen als auch zu weiterführenden Fragen weiterentwickelt. Doch zunächst wird im folgenden zweiten Kapitel die theoretische Basis dargelegt, die für die hier vorliegende Studie Ausgang- und Bezugspunkt ist.

